Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1973/1/16 12Os198/72, 9Os16/76

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.01.1973

Norm

StGB §34 Z10

Rechtssatz

Der Milderungsgrund der drückenden Armut ist bei aufrechtem Dienstverhältnis auch dann nicht gegeben, wenn dessen Kündigung droht.

Entscheidungstexte

- 12 Os 198/72
  Entscheidungstext OGH 16.01.1973 12 Os 198/72
- 9 Os 16/76
  Entscheidungstext OGH 10.03.1976 9 Os 16/76
  Vgl auch; Beisatz: Von einer besonderen (drückenden) Notlage kann bei einer erst seit wenigen Tagen dauernden Beschäftigungslosigkeit und dem Besitz einer Arbeitsplatzzusage zum Tatzeitpunkt nicht gesprochen werden. (T1)

Schlagworte

SW: Arbeitsverhältnis

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1973:RS0091212

Dokumentnummer

JJR_19730116_OGH0002_0120OS00198_7200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at